

# KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

## WAS TUN BEI EINEM VERDACHTSFALL?

### Wenn es eine Meldung gibt

Falls es eine Meldung über einen Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch gibt, muss der Verein schnell und verantwortungsvoll handeln. Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Eine feste Ansprechperson (Silvia Muxel) kümmert sich folgend darum.

### SOFORTMASSNAHMEN

Um das betroffene Kind oder den Jugendlichen zu schützen, sind schnelle Maßnahmen wichtig. Falls die beschuldigte Person aktiv im Verein tätig ist, kann es nötig sein, dass sie ihre Tätigkeit vorübergehend ruhen lässt.

Das wird getan:

- Das betroffene Kind oder die Gruppe wird geschützt.
- Falls nötig, darf die beschuldigte Person vorerst nicht mehr aktiv sein.
- Falls erforderlich, werden Beratungsstellen oder Behörden informiert.
- Die Kommunikation im Verein läuft sensibel und professionell ab.

### DATENSCHUTZ

Der Schutz personenbezogener Daten ist sehr wichtig. Darum gilt:

- Alle betroffenen Personen haben ein Recht auf Vertraulichkeit.
- Informationen werden nur an wirklich notwendige Personen weitergegeben.
- Externe Stellen dürfen nur in Absprache mit Fachberatern oder Behörden informiert werden.

### Ansprechpersonen

Silvia Muxel

 +43 664 1604822

 info@tcau.at

 Lisse 93, 6883 Au

Katharina Heim

 +43 681 10742186

 info@tcau.at

 Hag 164, 6882 Schnepfau

### DOKUMENTATION

Es ist wichtig, alle wichtigen Infos schriftlich festzuhalten:

- Datum und Uhrzeit des Vorfalls oder der Meldung.
- Wer beteiligt ist (falls bekannt).
- Eine genaue Beschreibung der Situation.
- Welche Maßnahmen getroffen wurden.

Diese Dokumente werden sicher und vertraulich aufbewahrt.

### Wann werden andere Stellen eingeschaltet?

Je nach Situation können weitere Fachstellen hinzugezogen werden, um professionellen Rat einzuholen. Das können sein:

- Das Jugendamt
- Der Kinderschutzbund
- Andere spezialisierte Beratungsstellen

Außerdem gilt:

- Der Vereinsvorstand wird informiert, wenn der Verdacht sich erhärtet.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte werden einbezogen, wenn es dem Kindeswohl dient.

### AUFARBEITUNG

Wenn ein Verdacht bestätigt wurde, braucht das betroffene Kind Unterstützung. Falls sich der Verdacht nicht bestätigt, muss die beschuldigte Person rehabilitiert werden.

Hier sind die nächsten Schritte:

- Das betroffene Kind bekommt Hilfe, zum Beispiel durch Beratung oder Betreuung.
- Falls die beschuldigte Person unschuldig ist, wird das klar kommuniziert.
- Der Verein wertet den Fall aus und verbessert Schutzmaßnahmen für die Zukunft.